



Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 11. Dezember 2025, Zl. 9000/2025/JS.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11. Dezember bis 18. Dezember 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.hermagor.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

DI Leopold Astner